

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 6973-21)

Bauherr: Geschwister Brändli, c/o Heinrich Brändli, Speerstrasse 52a,
8820 Wädenswil
vertreten durch: Leutwyler Partner Architekten AG, Staffelstrasse 8,
8045 Zürich

Neubau 2 Mehrfamilienhäuser, Einstellhalle mit 21 Autoabstellflächen
Kat.-Nr. WE13768
Speerstrasse, 8820 Wädenswil
Zone: zweigeschossige Wohnzone

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 17. September 2021

Ende öffentliche Auflage am 7. Oktober 2021

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 7. September 2021

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär